

DER VORSTEHER  
DES EIDGENÖSSISCHEN  
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENTS

3003 Bern, 30. Januar 1991

An den Landammann  
und Regierungsrat  
des Kantons Obwalden  
6060 Sarnen

Sehr geehrter Herr Landammann,

sehr geehrte Herren Regierungsräte

Es liegt mir sehr viel daran, Euch im Nachgang zu unserer Besprechung und im Beantwortung Ihres Schreibens vom 29. Januar 1991 noch einmal die Gründe für unsere ablehnenden Asylentscheide im Fall der hungerstreikenden Kurden ausführlich darzulegen:

Unsere Asylpolitik basiert auf der Prüfung des Einzelfalles. Dabei wird für jeden Asylbewerber individuell abgeklärt, ob asylrelevante Fluchtmotive vorhanden sind und ob der Betreffende bei einer Wegweisung in seine Heimat an Leib und Leben gefährdet wäre. Der Golfkonflikt ist dabei ein Faktor, der bei der Beurteilung der potentiellen Gefährdung bei einer allfälligen Wegweisung des Asylbewerbers mit in die Ueberlegungen einbezogen werden muss.

Asylsuchende Kurden sind keine klassischen Gewaltflüchtlinge. In der Türkei leben 10 bis 12 Millionen Kurden bei einer Gesamtbevölkerung von rund 60 Millionen. Nur ein kleiner Teil der kurdischen Asylbewerber stammen dabei aus den an den Irak grenzenden 13 Ausnahmeprovinzen, wo ihr Bevölkerungsanteil besonders hoch ist. Der Überwiegende Anteil kommt aus dem Rest des Landes.

Wegen des Ausbruchs des Golfkrieges sah sich der Bundesrat veranlasst, die Türkei zur Spannungszone zu erklären. Schweizerische Kriegsmaterialexporte in dieses Land sind damit nicht mehr möglich. Mit diesem Schritt trug der Bundesrat der gegenwärtigen Situation Rechnung. Die Türkei unterstützt die Politik der alliierten Streitkräfte, indem von ihrem Territorium aus Angriffe gegen den Irak



2

gefliegen werden. Damit gehört sie unweigerlich zu den Spannungsgebieten gemäss dem Bundesgesetz über das Kriegsmaterial.

Es wäre nun aber falsch, aus diesem Entscheid den Schluss abzuleiten, dass deshalb eine Rückkehr von Kurden in die Türkei a priori nicht mehr zumutbar sei. Eine vom Golfkrieg ausgehende mögliche Gefährdung trifft Kurden nicht mehr als die übrige türkische Bevölkerung. Das völkerrechtliche Prinzip des Non-Refoulement muss deshalb auch weiterhin im Einzelfall geprüft werden. Eine unsichere internationale Lage allein ist deshalb kein Grund für einen Verzicht auf Wegweisungen. Sollte aber die Türkei in den Krieg miteinbezogen werden, würde der Bundesrat die Lage neu überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen anordnen.

Ich bin mir voll und ganz bewusst, dass es im Einzelfall einem Kanton schwer fallen kann, einen negativen Asylentscheid zu vollziehen. Die Verteilung der Asylbewerber auf die Kantone bringt es mit sich, dass die Asylsuchenden mit der einheimischen Bevölkerung zum Teil enge Kontakte knüpfen. Wenn der Asylbewerber bei uns keine Aufnahme finden kann und der negative Entscheid vollzogen werden muss, schafft dies selbst dann menschliche Härten, wenn der Entscheid nach bestem Wissen und Gewissen gefällt wurde.

Aber es kann nicht Aufgabe kantonaler Stellen sein, im Einzelfall die Zumutbarkeit der Wegweisung zu prüfen. Dazu sind die Kantone auch gar nicht in der Lage. Die 30tägige Erstreckungsfrist, die den Kantonen in gewissen Fällen zusteht, ist nicht dazu da, der internationalen Entwicklung Rechnung zu tragen. Dies bleibt dem Bund vorbehalten. Nur so kann eine kohärente Asylpolitik garantiert und vermieden werden, dass vergleichbare Fälle in verschiedenen Kantonen unterschiedlich behandelt werden.

Bei seiner Ablehnung eines generellen Ausschaffungsstopps hat der Bundesrat neben der Situation in der Golfregion auch der gegenwärtigen Situation im Asylbereich Rechnung getragen. Wie Sie wissen, ist die Lage unerfreulich. Wir sind heute eines der am stärksten mit Asylbewerbern belasteten Länder Europas, wenn man von der Zahl der Asylbewerber pro Kopf der Bevölkerung ausgeht. Die meisten der 36'000 Menschen, die letztes Jahr zu uns kamen, um Asyl zu verlangen, und die Grosszahl der rund 57'000 Asylgesuchsteller, die noch auf den endgültigen Entscheid warten, sind nicht Flüchtlinge im Sinne unseres Asylgesetzes.

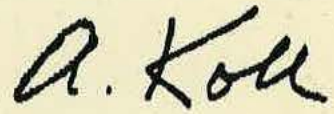


Die starke Zunahme der Asylgesuche in den letzten Jahren hat andererseits bewirkt, dass wir bei der Unterbringung auf enorme Schwierigkeiten stossen. Es erweist sich zunehmend als schwierig, die nötigen Unterkünfte für Asylbewerber zu finden. Verschiedene Kantone sind deshalb bei mir vorstellig geworden. Sie verlangen dabei zum Teil Massnahmen, wie etwa eine Kontingentierung der Zahl der Asylsuchenden, die einen radikalen Bruch mit der jetzigen Asylpraxis darstellen.

Auch in weiten Kreisen der Bevölkerung wächst der Unmut und schlägt sich in fremdenfeindlichen Aktionen nieder. Angesichts dieser Situation kommt der Bundesrat nicht umhin, die internationale Praxis im Bereich der Wegweisung mit in seine Ueberlegungen einzubeziehen. Wir müssen dabei feststellen, dass wir uns mit einem Ausschaffungsstopp international isolieren würden. Keiner der vergleichbaren europäischen Aufnahmestaaten kennt einen solchen Stopp. Ein einseitiger Beschluss der Schweiz hätte deshalb unausweichlich Folgen für die Entwicklung der Asylbewerberzahlen. Die Attraktivität der Schweiz nähme erneut stark zu. Angesichts des nach wie vor hohen Anteils von türkischen Asylbewerbern (1990: 7262; über 16'000 pendente Fälle) können wir uns einen solchen Alleingang nicht leisten.

Wenn wir auch weiterhin an einem individuell ausgestalteten Asylverfahren festhalten wollen, müssen wir für ein faires, gleichzeitig aber schnelles und gründliches Verfahren sorgen. Gleichzeitig aber müssen wir auch bereit sein, negative Entscheide konsequent durchzusetzen. Nur wenn wir gewillt sind, Wegweisungen auch zu vollziehen, haben wir eine Chance, politisch Verfolgten in unserem Land auch weiterhin Schutz zu gewähren. Erste Erfolge sind gerade bei den türkischen und kurdischen Asylbewerbern zu verzeichnen, haben sich die Zahlen doch auf hohem Niveau stabilisiert.

Mit freundlichen Grüssen



Arnold Koller, Bundesrat

Kopie geht an

- Polizeikommando (Verwaltungspolizei)
- Mitglieder des Regierungsrates

Sarnen, 31. Januar 1991



**Staatskanzlei  
des Kantons Obwalden**

Telefon 041-66 92 03

TELEFAX - Begleitblatt	
an	Polizeikommando
von	Staatskanzlei Obwalden 6060 Sarnen
Bitte weiterleiten an	Polizeiobnerker + Verschieden Verwaltungspartei
Total Blätter (mit Begleitblatt)	# 4
Datum und Zeit	31-1-91, 0730 4
Bemerkungen	<p>STAATSKANZLEI OBWALDEN Der Landeschreiber: <i>[Signature]</i></p>